

## Anlage 1

# Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.02.2019

<b>1. Tarif ohne Leistungsmessung</b> In der Regel bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh	<b>Nettopreis</b>	<b>Endpreis</b>
<b>Verbrauchspreise</b> (=Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis)		
Eintariffmessung (ohne Schwachlastregelung)	<b>25,10 Cent/kWh</b>	<b>29,87 Cent/kWh</b>
<b>Grundpreis</b>	<b>117,60 €/Jahr</b>	<b>139,94 €/Jahr</b>
Zweitarriffmessung (mit Schwachlastregelung) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	<b>25,89 Cent/kWh</b> <b>18,87 Cent/kWh</b>	<b>30,81 Cent/kWh</b> <b>22,46 Cent/kWh</b>
<b>Grundpreis</b>	<b>129,60 €/Jahr</b>	<b>154,22 €/Jahr</b>
<b>Durchschnittshöchstpreis</b>	<b>44,60 Cent/kWh</b>	<b>53,07 Cent/kWh</b>

<b>2. Tarif mit Leistungsmessung</b> In der Regel ab einem Jahresstromverbrauch von 100.000 kWh und grundsätzlich als Zweitarriffmessung ausgelegt	<b>Nettopreis</b>	<b>Endpreis</b>
<b>Arbeitspreis</b> Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	<b>22,07 Cent/kWh</b> <b>18,87 Cent/kWh</b>	<b>26,26 Cent/kWh</b> <b>22,46 Cent/kWh</b>
bei ¼ -Stunden-Messung (für Leistungen >30 kW in mind. 2 Monaten des Abrechnungsjahres)	<b>125,26 €/kW &amp; Jahr</b>	<b>149,06 €/kW &amp; Jahr</b>
Die Messentgelte entnehmen Sie dem veröffentlichten Preisblatt des zuständigen Messstellenbetreibers.		

Es gelten die Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist

### Als Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) im Netzgebiet des SK-Baiersdorf gelten (Angaben ohne Gewähr):

Montag bis Freitag	0 bis 6 Uhr und 22 bis 24 Uhr
Samstag	0 bis 6 Uhr und 13 bis 24 Uhr
Sonntag	0 bis 24 Uhr

Eine Umstellung auf die Sommerzeit erfolgt nicht. In den Sommermonaten verschiebt sich die Schwachlastzeit entsprechend um eine Stunde. In Abhängigkeit der technischen Voraussetzungen können die Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten) variieren.

### Abgaben und Steuern

Die Endpreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Verbrauchs-, Arbeits- und Höchstpreise enthalten neben dem Energiepreis die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe sowie Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG und der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV. Alle Abgaben und Steuern entsprechen der derzeit gesetzlich festgelegten Höhe.

Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.